

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien
Löbauer Straße 63
02625 Bautzen

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

Chemnitz, 3. Juli 2024

Ihr Zeichen: 61-2423.25

Schreiben vom 29.04.2024

Stellungnahme zur sachlichen Teilfortschreibung der 2. Gesamtfortschreibung des RP Oberlausitz-Niederschlesien, Kapitel 6.4 Energieversorgung und Erneuerbare Energien (Scoping/Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e. V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Um das Flächenziel von 2% (9.014 ha) für die Ausweisung von Windenergiegebieten zu erreichen, stellt der RPV 9 Öffnungsschritte vor. Diese erfolgen nacheinander, bis die nötigen Flächen ausgewiesen sind. Dabei erfolgt keine Beschränkung der baulichen Höhe, die Unterscheidung von harten und weichen Tabuzonen wird aufgehoben und es gilt die Rotor-out-Variante. Die so festgelegten VRG Wind werden bei einer konkreten Bauabsicht einer Einzelfallprüfung unterzogen. Ausgeschlossen werden Schutzgebiete; Wind im Wald ist u. U. möglich; Abstände zu Gewerbeflächen werden reduziert und Braunkohlenplangebiete sowie geotechnische Sperrbereiche geöffnet.

Zum Vorhaben ergehen Hinweise.

Hinweise zum Wildkatzenwegeplan

Der BUND Sachsen baut über mehrere Jahre das sog. Rettungsnetz Wildkatze auf, in welchem potentielle Streifgebiete erhoben, Wildkatzen besendert und somit Wanderwege erfasst werden. Die erhobenen wissenschaftlichen Erkenntnisse verändern

fortlaufend die Planung, weshalb eine komplett sichere Aussage zu künftigen Wildkatzenkorridoren nicht möglich ist. Derzeit liegen folgende Potentialabschätzungen vor:

Tabelle 1 - Übersicht aller potentiellen Wildkatzenstreifgebiete in Sachsen nach Größe und Anzahl von Wildkatzen, die in diesem Gebiet leben können (Annahme Wildkatzendichte 0,3 Ind/km²) [Hötzel et al., 2007; Götz, 2009]. Die Größe des Gebietes wurde aus der Waldfläche mit einem Umkreis von 300m (z.B. Wiesen), den Wildkatzen ebenfalls für beispielsweise die Jagd nutzen, berechnet.

Steifgebiet	Größe in km ²	Potentielle Anzahl Wildkatzen
Oberlausitz	1900,58	570
Vogtland, Westliches Erzgebirge	965,18	290
Sächsische Schweiz	447,88	134
Östliches Erzgebirge	381,48	114
Zentrales Erzgebirge	261,56	78
Südliche Dübener Heide	251,70	76
Dahlener Heide	121,27	36
Leipziger Seenlandschaft	102,57	31
Arlitzwald, Purschensteiner Wald (Erzgebirge)	93,54	28
Dresdner Heide	86,72	26
Friedewald	75,23	23
Wernsdorfer Forst	69,93	21
Forst Untertriebel	68,99	21
Colditzer Forst	56,47	17
Hohwald	55,01	17
Königshainer Forst, Stiftswald Joachimstein	47,72	14
Niederforst, Massenei	45,39	14
Werdauer Wald	44,16	13
Südliche Goitzsche Landschaft, Prellheide	43,73	13
Löbauer Stadtwald, Kottmarwald	40,94	12
Zwethauer Wald	40,61	12
Bürgerwald, Heiliger Wald, Forst Niederzwönitz	37,11	11
Zittauer Wald	34,92	10
Zellwald	32,39	10
Forst Adorf	32,32	10

Daraus abgeleitet, mit regelmäßiger Anpassung, ergeben sich mögliche Wanderkorridore bzw. Wildkatzenwege, welche z. B. bei Nachweis von Individuen in entsprechenden Suchräumen entwickelt/ausgebaut werden:

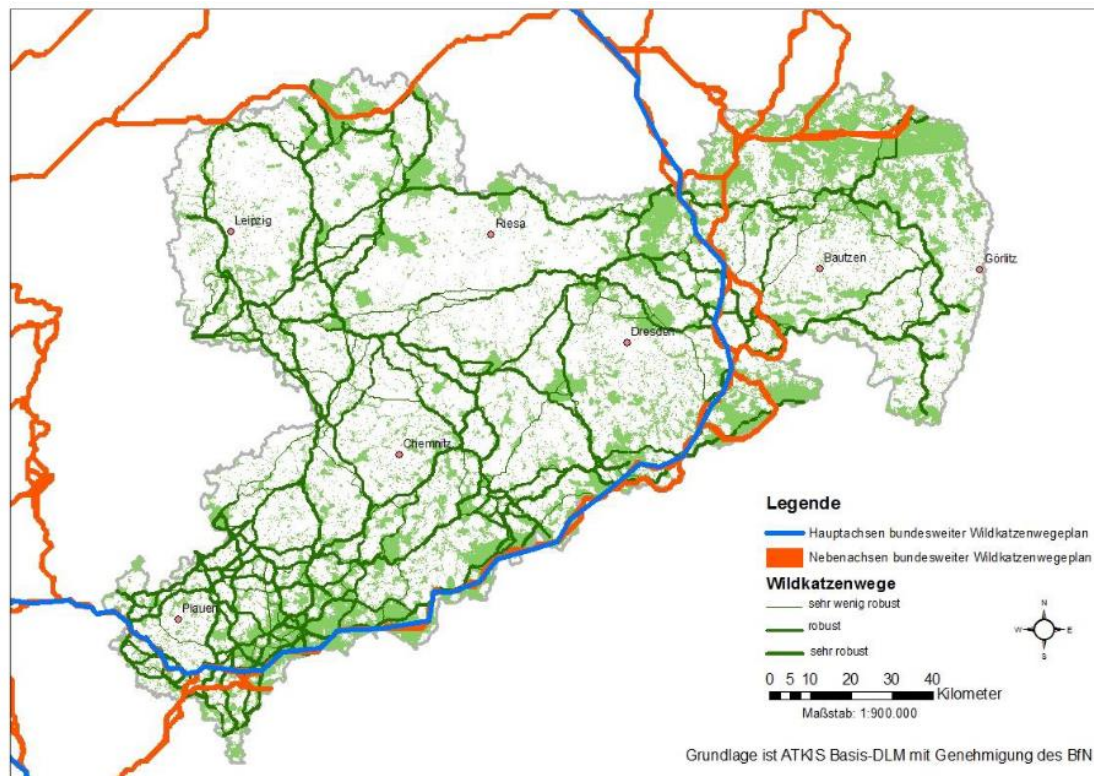


Abbildung 3 – Korridormodellierung (Wildkatzenwege) für die Wildkatze in Sachsen

Hinweise zu Wind im Wald

1. Eingriffe in Waldgebiete müssen die Ausnahme und im Umfang begrenzt und begründet bleiben. Waldstandorte dürfen jenseits der Ausschlussflächen nur genutzt werden, wenn nachweislich keine ausreichend verträglichen Standorte außerhalb des Waldes bestehen.
2. Der BUND Sachsen definiert folgende Flächen, die von einer Energiegewinnung vollständig ausgeschlossen werden müssen: Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate (Zone I und II), Naturwaldreservate, geschützte Biotope sowie die FFH- und Vogelschutzgebiete des europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000 (bereits berücksichtigt).
3. Neben den in bestehenden BUND-Positionen aufgeführten Ausschlussflächen sollten auch ausgeschlossen werden: Prozessschutzflächen sowie Wälder in Wildnisgebieten im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie, Wälder, die als UNESCO Weltnaturerbe oder Weltkulturerbe ausgewiesen sind, standortgerechte Wälder mit einem Bestandsalter von über 100 Jahren, naturnahe oder sehr naturnahe Wälder sowie Wälder in anderen Schutzgebieten, wenn durch Windkraft der Schutzzweck gefährdet wird.

4. Eingriffe in Wäldern durch Errichtung von Windkraftanlagen, z. B. aufgrund von Zerschneidung, Bodenverdichtung und -versiegelung, müssen u. a. durch Entschneidung, wie den aktiven Rückbau von Waldwegen und Forststraßen, kompensiert werden. Die Erschließung von Windkraftstandorten im Wald muss wo immer möglich über das bestehende Forstwegenetz erfolgen.
5. Bei den für Windkraftausbau in Anspruch genommenen Flächen muss eine Kollision mit Natur- und Artenschutz vermieden bzw. mindestens minimiert werden. Unvermeidbare Schäden sind effektiv auszugleichen. Dafür schlägt der BUND Sachsen eine Wiederaufforstung von 150 Prozent oder mehr, der in Anspruch genommenen Fläche (max. 0,5 ha Fläche pro WEA) vor. Die Flächeninanspruchnahme betrifft nicht nur den Bauplatz, sondern auch die Zuwegung und Lagerflächen, die zum Flächenverbrauch der Windkraftanlagen beitragen. Bei der Wiederaufforstung ist auf die Schaffung naturnaher, standort- und klimagerechter sowie strukturreicher Wälder mit einem funktionalen Waldrand zu achten. Letztlich braucht es dafür eine gewinnbringende Förderung für den nachhaltigen Waldumbau.
6. Eine partizipative und dezentrale Energiewende getragen von Bürger:innen, Genossenschaften, Kommunen, Stadtwerken, dem Handwerk und mittelständischer Wirtschaft: Zivilgesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten und regionale sowie kommunale Wertschöpfung sind als Grundvoraussetzung zu beachten.

Mit verBUNDenen Grüßen



Almut Gaisbauer
komm. Landesgeschäftsführerin